



Kundenerklärung zur Konformität – Galvanik-Horstmann GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Erklärung bestätigt, dass alle durchgeführten Oberflächenbehandlungen der Galvanik-Horstmann GmbH den geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

2. Gesetzliche Vorgaben

Folgende Regelungen werden eingehalten: - REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 33 und 59 - RoHS-Richtlinien 2011/65/EU (RoHS II) und EU 2015/863 (RoHS III) - Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) - US-amerikanischer TSCA (1976) - California Proposition 65

3. REACH / Artikel 33 und 59

Gemäß der Kandidatenliste der SVHC werden keine gelisteten Substanzen als Einsatz- oder Zusatzstoff verwendet bzw. die Grenzwerte (<0,1 %) eingehalten.

3.1 PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe)

Keine Verwendung gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

4. RoHS / ElektroG / 2011/65/EU und 2015/863 (RoHS II/III)

Folgende Stoffe werden nicht verwendet bzw. die zulässigen Höchstkonzentrationen eingehalten:

Substanz	Max. Gehalt
Blei	0,1%
Quecksilber	0,1%
Cadmium	0,01%
Chrom(VI)	0,1%
Polybromierte Biphenyle (PBB)	0,1%
Polybromierte Diphenylether (PBDE)	0,1%
DEHP	0,1%
BBP	0,1%
DBP	0,1%
DIBP	0,1%



5. POP (Persistente Organische Schadstoffe)

Gemäß Anhang 1 Teil A der POP (EU) 2019/1021 werden keine aufgeführten Substanzen verwendet.

6. TSCA (US Toxic Substances Control Act 1976)

Alle Prozessbäder werden ohne die Verwendung folgender PBT-Stoffe angesetzt: - Decabromidiphenylether, CAS 1163-19-5 - Phenol, isopropyliertes Phosphat (3:1), CAS 68937-41-7 - 2,4,6-Tri-tert-butylphenol, CAS 732-26-3 - Hexachlorbuta-1,3-dien, CAS 87-68-3 - Pentachlorbenzolthiol, CAS 133-49-3

7. California Proposition 65

Es werden keine in der Liste der California Proposition 65 aufgeführten Substanzen verwendet.

8. Konformitätserklärung REACH

Die Galvanik-Horstmann GmbH ist als nachgeschalteter Anwender tätig und unterliegt nicht der Registrierungspflicht oder der Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Oberflächen enthalten keine Stoffe über 0,1 Gewichtsprozent aus der Kandidatenliste (Artikel 59).

Die Einhaltung von Artikel 33 wird gewährleistet; während der Produktion werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Die Wirkbäder werden regelmäßig mit der aktuellen Kandidatenliste abgeglichen. Überschreitungen von Grenzwerten führen zu Kundeninformationen und SCIP-Datenbankmeldungen.

9. Konformitätserklärung RoHS

Alle Werkstücke werden RoHS-konform beschichtet. Die Erklärung bezieht sich ausschließlich auf die behandelte Oberfläche; für komplette Bauteile oder Systeme wird keine Gewähr übernommen.

10. Haftungshinweis

Die Erklärung basiert auf den geltenden Vorschriften und unserem besten Wissen. Es wird keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernommen.

Hildesheim, Januar 2026

aktuelle Kandidatenliste der ECHA verfügbar unter: <http://echa.europa.eu>